



Krankheitskosten 2023

Zuwendungen / Kinderbetreuungskosten siehe Rückseite

PersID _____

Person 1 Name _____ Vorname _____

Person 2 Name _____ Vorname _____

Aufwendungen

Gesamtkosten gemäss Bescheinigung der Krankenkasse

Pflegekosten gemäss Bescheinigung

Hotellerie- / Betreuungskosten gemäss Bescheinigung

Abzüglich Kostenbeteiligung von Drittpersonen

Krankenkasse/Versicherungen/Kanton

Hilflosenentschädigung AHV/IV

Krankheits- und behinderungsbedingte Ergänzungsleistungen

Zwischenstotal

Abzüglich 50% der Hotellerie- / Betreuungskosten bei Heimaufenthalt

Total der ungedeckten Kosten

Berechnung

700 Nettoeinkommen I

(Übertrag von Steuererklärung, Seite 3, Ziffer 700)

710 **Behinderungsbedingte Kosten (Spalte 2)**

719 Nettoeinkommen II

720 **Krankheits- und unfallbedingte Kosten (Spalte 1)**

720 Pauschale (gemäss Wegleitung)

722 **Abzüglich Selbstbehalt** von 5% des Nettoeinkommens II

(Ziffer 719), höchstens die Summe der Ziffern 720

Zwischenstotal

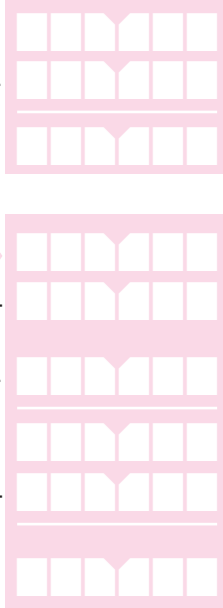
Behinderungsbedingte Kosten (Spalte 2)

725 **Total der abziehbaren Krankheits-, Unfall- und Behinderungskosten**

	Spalte 1 Krankheit/Unfall CHF	Spalte 2 Behinderung CHF
Gesamtkosten gemäss Bescheinigung der Krankenkasse		
Pflegekosten gemäss Bescheinigung		
Hotellerie- / Betreuungskosten gemäss Bescheinigung		

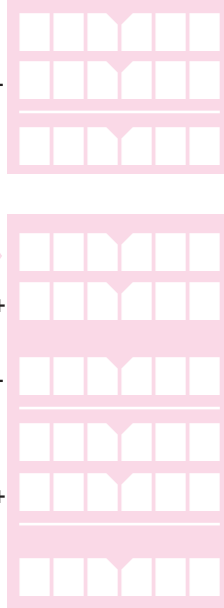
Abzüglich Kostenbeteiligung von Drittpersonen		
Krankenkasse/Versicherungen/Kanton	-	-
Hilflosenentschädigung AHV/IV	-	-
Krankheits- und behinderungsbedingte Ergänzungsleistungen	-	-
Zwischenstotal		
Abzüglich 50% der Hotellerie- / Betreuungskosten bei Heimaufenthalt	-	-
Total der ungedeckten Kosten		
Berechnung		
700 Nettoeinkommen I		
(Übertrag von Steuererklärung, Seite 3, Ziffer 700)		
710 Behinderungsbedingte Kosten (Spalte 2)	-	-
719 Nettoeinkommen II		
720 Krankheits- und unfallbedingte Kosten (Spalte 1)	+	
720 Pauschale (gemäss Wegleitung)	+	
722 Abzüglich Selbstbehalt von 5% des Nettoeinkommens II	-	
(Ziffer 719), höchstens die Summe der Ziffern 720		
Zwischenstotal		
Behinderungsbedingte Kosten (Spalte 2)		+
725 Total der abziehbaren Krankheits-, Unfall- und Behinderungskosten		

Kanton



Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 725 (Kanton)

Bund



Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 725 (Bund)

Als Aufwendungen infolge Krankheit oder Unfall abzugsfähig sind medizinisch bedingte Auslagen wie Arztkosten, Auslagen für Spitäler, Kliniken, Heilstätten, Pflegeheime, ärztlich verordnete Medikamente, Brillen, Apparate, Kuren und Zahnbehandlungskosten (nach Abzug der Leistungen der Krankenkasse oder sonstiger Versicherungen sowie gegebenenfalls nach Abzug anteiliger Lebenshaltungskosten). Bei häuslicher Pflege sind die Kosten der Kranken- oder Hauspflege abziehbar, gekürzt um den Teil, welcher der Lebenshaltung dient.

Als Aufwendungen infolge Behinderung abzugsfähig sind die Kosten, die einer behinderten Person als Folge ihrer voraussichtlich dauernd körperlichen oder psychischen Behinderung entstanden sind. Als Person mit einer Behinderung gelten Bezüger und Bezügerinnen von Leistungen der IV und von Hilflosenentschädigungen sowie Heimbewohner*le und Spitex-Patienten und -Patientinnen mit einem täglichen Pflege- und Betreuungsaufwand von mindestens 60 Minuten.

Nur die selbst getragenen (nicht von der Kranken- oder Unfallversicherung übernommen) **Aufwendungen** sind abziehbar. Sie sind mit Belegen (z.B. Steuernachweis oder Leistungsabrechnungen der Krankenkasse und Pflegeheime) nachzuweisen.

Nicht abzugsfähig sind Auslagen für nicht ärztlich verordnete Medikamente, Schlankheitskuren, Fitnessabonnements, Schönheitsbehandlungen, Selbsterfahrungskurse, Lebensberatungen und eigene Pflegeleistungen sowie die Kosten für Aufenthalte in Altersheimen. Nicht abziehbar sind insbesondere auch die Prämien der Kranken- und Unfallversicherung.



Zuwendungen 2023

Krankheitskosten siehe Vorderseite

PersID _____

Person 1 Name _____ Vorname _____

Person 2 Name _____ Vorname _____

Abziehbar sind freiwillige Beiträge und Zuwendungen an politische Parteien. Abziehbar sind die Kosten bis höchstens CHF 10'300.-.

Beiträge an politische Parteien

Name der begünstigten Partei _____

Kanton CHF

Bund CHF

Übertrag aus Aufstellung _____

Total Beiträge

Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 680

Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 680

Abziehbar sind freiwillige Zuwendungen oder Spenden an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder auf ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, wenn sie insgesamt mindestens CHF 100.- im Jahr betragen. Der Abzug beträgt höchstens 20% des Nettoeinkommens (Steuererklärung Seite 3, Ziffer 709).

Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen

Name der begünstigten Institution _____

Übertrag aus Aufstellung _____

Zuwendungen

Kanton höchstens 20% des Nettoeinkommens (Ziffer 709)

Bund höchstens 20% des Nettoeinkommens (Ziffer 709)

Total der abziehbaren Zuwendungen

Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 732

Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 732

Kinderbetreuungskosten 2023

Krankheitskosten siehe Vorderseite

Zum Abzug berechtigt sind Eltern, die wegen Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit nicht in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu betreuen. Bei Ehegatten / P1+P2 müssen beide erwerbstätig sein. Abziehbar sind die Kosten bis höchstens CHF 25'200.- beim Kanton bzw. CHF 25'000.- beim Bund für die Betreuung eines Kindes durch eine Drittperson (z.B. Tagesheim, Tagesmutter). Der Abzug ist nur für Kinder möglich, die das 14. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Er kann somit bis zum 14. Geburtstag des drittbetreuten Kindes beansprucht werden. Die Kinderbetreuungskosten sind mit Belegen nachzuweisen.

1. Kind

Name _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Tatsächliche Kosten _____

Abzüglich erhaltene Beiträge _____

Total höchstens: Kanton CHF 25'200, Bund CHF 25'000

Berechnung der tatsächlichen Kosten

Abziehbare Kosten Kanton CHF

Abziehbare Kosten Bund CHF

2. Kind

Name _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Tatsächliche Kosten _____

Abzüglich erhaltene Beiträge _____

Total höchstens: Kanton CHF 25'200, Bund CHF 25'000

3. Kind

Name _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Tatsächliche Kosten _____

Abzüglich erhaltene Beiträge _____

Total höchstens: Kanton CHF 25'200, Bund CHF 25'000

Total der abziehbaren Kinderbetreuungskosten

Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 670

Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 670



15030122230000

